

IHRE ANSPRECHPARTNER SIND

- **Bezirksamt Hamburg-Mitte**
technischergesundheitsschutz@hamburg-mitte.hamburg.de
Tel.: 428 54 - 4936
- **Bezirksamt Altona**
umweltschutz@altona.hamburg.de
Tel.: 428 11 - 6012 oder 6033
- **Bezirksamt Eimsbüttel**
umweltschutz@eimsbuettel.hamburg.de
Tel.: 428 01 - 3542
- **Bezirksamt Hamburg-Nord**
umweltschutz@hamburg-nord.hamburg.de
Tel.: 428 04 - 6353
- **Bezirksamt Wandsbek**
umweltschutzabteilung@wandsbek.hamburg.de
Tel.: 428 81 - 2003
- **Bezirksamt Bergedorf**
umweltschutz@bergedorf.hamburg.de
Tel.: 428 91 - 4233
- **Bezirksamt Harburg**
technischer-umweltschutz@harburg.hamburg.de
Tel.: 428 71 - 2321

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie unter:

- Liste der zugelassenen Trinkwasser untersuchungsstellen
www.hamburg.de/trinkwasser
- Empfehlung zur Durchführung einer systemischen Untersuchung
www.uba.de/themen/wasser/trinkwasser
- Empfehlung zur Durchführung einer Risikobewertung
www.uba.de/themen/wasser/trinkwasser
- DVGW Arbeitsblatt W 551
www.dvgw.de/themen/wasser/trinkwasser
installation

IMPRESSUM

Herausgeber Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Fachabteilung für Gesundheit und Umwelt
Bezug: publikationen@justiz.hamburg.de
Foto: nikkytok/Adobe Stock
Stand: 10/2023



LEGIONELLEN

**IN DER TRINKWASSER-
INSTALLATION**

**Information für Verbraucherinnen
und Verbraucher**

Wie kommt es zur Infektion?

Legionellen sind Bakterien, die sich im warmen Wasser (25 - 45 °C) stark vermehren können. Die Infektion erfolgt überwiegend über das Einatmen von feinen Wassertropfchen (Aerosol), z. B. beim Duschen. Eine Übertragung könnte auch durch technische Geräte, wie z. B. Whirlpools oder Inhalatoren erfolgen. Das Trinken von Wasser, in dem sich Legionellen befinden, führt in der Regel zu keiner Erkrankung.

Sind Legionellen gefährlich?

Durch Legionellen werden das Pontiac-Fieber und die Legionellose verursacht. Das Pontiac-Fieber ist eine leichte, grippeähnliche Erkrankung, die in der Regel ohne ärztliche Behandlung innerhalb weniger Tage abklingt. Die Legionellose ist dagegen vergleichbar einer Lungentzündung, die ärztlich behandelt werden muss.

Menschen mit einem geschwächten Immunsystem haben ein höheres Risiko an einer Legionellose zu erkranken. Hierzu gehören z. B. ältere Menschen, Personen, die an einer Lungenerkrankung leiden, aber auch starke Raucher und Menschen mit hohem Alkoholkonsum. Männer erkranken zwei bis dreimal so häufig an einer Legionellose als Frauen.

Welcher Wert ist einzuhalten?

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sieht keinen Grenzwert für Legionellen vor, sondern einen „technischen Maßnahmenwert“. Dies bedeutet, dass bei einer Überschreitung insbesondere technische und betriebliche Maßnahmen durch den Betreiber¹ zur Überprüfung der Trinkwasserinstallation vorzunehmen sind. Der technische Maßnahmenwert gilt als eingehalten, wenn weniger als 100 Legionellen pro 100 Milliliter Wasser nachgewiesen werden.

Wann und wie oft muss untersucht werden?

Das Warmwasser muss regelmäßig untersucht werden, wenn

- das Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird,
- das Warmwasserspeichervolumen mindestens 400 Liter beträgt oder das Rohleitungsvolumen größer 3 Liter ist, und
- eine Einrichtung vorhanden ist, bei der ein Aerosol entstehen kann, wie z. B. eine Dusche.

Warmwasseranlagen in Ein- oder Zweifamilienhäusern sind nicht untersuchungspflichtig.

Bei Anlagen, die Wasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellen (z. B. Hotels, Sportstudios, Krankenhäusern), muss jährlich eine systemische Untersuchung auf Legionellen durchgeführt werden. Bei Anlagen, die ausschließlich gewerblich genutzt werden (z. B. vermieteter Wohnraum), muss diese Untersuchung alle 3 Jahre durchgeführt werden.

Wie eine systemische Untersuchung durchzuführen ist, beschreibt eine Empfehlung des Umweltbundesamtes. Dabei soll mit der systemischen Untersuchung festgestellt werden, ob eine mögliche Kontamination mit Legionellen in Teilen der Trinkwasserinstallation vorliegt, die einen Einfluss auf eine größere Anzahl an Entnahmestellen haben kann. D. h. es sind insbesondere zentrale Teile, wie Trinkwassererwärmungsanlagen, Verteiler, Steigstränge oder Zirkulationsleitungen zu erfassen. Mit der Untersuchung ist eine zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstelle zu beauftragen.

Was ist bei einer Überschreitung zu tun?

Das mit der Untersuchung beauftragte Labor ist nach TrinkwV verpflichtet das zuständige Bezirksamt unverzüglich über die Überschreitung zu informieren.

Der Betreiber¹ der Trinkwasserinstallation muss nach TrinkwV technische und betriebliche Maßnahmen durchführen. Diese sind:

- Untersuchungen zur Klärung der Ursache (Ortsbegehung, Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik)
- Erstellung einer Risikoabschätzung unter Beachtung der Empfehlungen des Umweltbundesamtes
- Durchführung von Maßnahmen, die sich aus den vorherigen Prüfungen ergeben und zum Schutz der menschlichen Gesundheit erforderlich sind
- Information des Bezirksamtes über die ergriffenen Maßnahmen
- Information der betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher über das Ergebnis der Risikoabschätzung und sich ergebende Verwendungseinschränkungen

Wie kann ich mich schützen?

Die Höhe einer Überschreitung wird nach dem Arbeitsblatt W551 des DVGW in drei Kategorien eingeordnet :

Kategorie	Anzahl Legionellen/100 ml
Mittlere Kontamination	100 – 1.000
Hohe Kontamination	1.001 – 10.000
Extrem hohe Kontamination	über 10.000

Mindestens ab einer extrem hohen Kontamination sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Für Menschen, die einer Risikogruppe angehören, ist dies bereits bei einer hohen Kontamination erforderlich.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr können Nutzungseinschränkung (Duschverbot) oder der Einbau von endständigen Filtern an den Duschen sein. Die endständigen Filter entfernen Legionellen aus dem Wasser und ermöglichen das Duschen während der Sanierung.

Da die Übertragung der Legionellen überwiegend durch die Inhalation von Aerosol erfolgt, können sich Betroffene dadurch schützen, dass dieser Übertragungsweg unterbrochen wird. Die Körperreinigung könnte durch Baden oder Waschen ohne Duschkopf oder mit einem Waschlappen erfolgen. Technische Apparate wie zum Beispiel Mundduschen oder zur Behandlung von Atemwegserkrankungen (Inhalatoren) sollten bis zur Sanierung nicht mit dem kontaminierten Wasser benutzt werden.

Legionellen vermehren sich gerade dort in großer Zahl, wo das Trinkwasser über eine lange Zeit in der Installation steht oder die Temperatur des Warmwassers zu niedrig eingestellt ist. Wichtig ist auch, dass Warm- und Kaltwasser regelmäßig genutzt und spätestens alle drei Tage müssen das Warm- und Kaltwasser ausgetauscht werden. Besser ist ein täglicher Wassertausch. Wenn Sie längere Zeit abwesend sind, dann lassen Sie das Warm- und Kaltwasser nach Rückkehr gründlich ablaufen.

¹ Im Sinne des § 2 Nummer 3 TrinkwV